Carl-Bosch-Schule

Die Carl-Bosch-Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens. Für ein positives Schulklima sind alle verantwortlich. Die Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern geben sich deshalb folgende Regeln:

HAUSORDNUNG UND SCHULREGELN

UNSERE GRUNDHALTUNG

Wir gehen höflich, freundlich und wertschätzend miteinander um. Gegenseitiger Respekt und Toleranz sind die Grundlagen jeder Kommunikation an der Schule. Vielfalt sehen wir als Bereicherung.

Wir achten auf die Bedürfnisse und die Grenzen anderer. Wir helfen denen, die Hilfe benötigen.

Wir lösen Probleme und Schwierigkeiten friedlich miteinander. Wenn uns keine Lösung gelingt, suchen wir uns Hilfe (z.B. bei Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit). Bei einer Klärung werden alle Beteiligten angehört.

Wir respektieren das Eigentum anderer und behandeln Räume, Schulhof, die Einrichtung sowie alle Materialien so, dass andere sie weiterhin gut nutzen können.

Wir tragen dazu bei, dass der Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen pünktlich beginnen und erfolgreich durchgeführt werden können.

Wir haben das Recht auf einen gut vorbereiteten, ungestörten Unterricht und die Pflicht, für einen störungsfreien und erfolgreichen Unterricht zu sorgen.

1. Vor dem Unterricht

1.1 Ab 8.00 Uhr dürfen sich Schüler:innen im Schulhaus aufhalten.
1.2 Die unterrichtende Lehrkraft eröffnet und schließt den Unterricht. Die Schüler:innen verlassen frühestens mit dem Klingeln den Unterrichtsraum.

2. Im Unterricht

2.1 Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08:15 – 09:15
Wechselpause	
2. Stunde	09:20 – 10:20
Hofpause	
3. Stunde	10:50 – 11:50
Wechselpause	
4. Stunde	11:55 – 12:55

Hofpause
Leseband 13:15 – 13.30
Wechselpause
5. Stunde 13:35 – 14:35
6. Stunde 14:40 – 15:40
Ganztagsangebot 14.45 - 16.00

2.2 Wir besuchen regelmäßig den Unterricht und sonstige verbindliche Schulveranstaltungen. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihre Kinder am Unterricht und den verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilnehmen.
2.3 Wenn in einer Lerngruppe 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch keine Lehrkraft erschienen ist, wird dies von einem Schüler/einer Schülerin unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

3. In den Pausen

3.1 In den Hofpausen suchen wir den Pausenhof auf. Wir folgen den Anweisungen der schulischen Mitarbeiter:innen und der Aufsichtsschüler:innen. Die Klassenräume und Fachräume sind verschlossen. Die Wechselpausen nutzen wir, um die Sanitärräume aufzusuchen und die Unterrichtsräume zu wechseln.
3.2 Durch mehrmaliges Klingeln wird bekannt gegeben, dass der Schulhof geschlossen ist.
3.3 Die Sanitärräume werden in den Pausen benutzt.
3.4 Wir essen in den Pausen.

4. Nach dem Unterricht

4.1 Nach dem Unterricht verlassen wir den Raum sauber und ordentlich.
4.2 Nach der letzten Unterrichtsstunde am Tag stellen wir die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster, schalten alle elektronischen Geräte sowie das Licht aus. Schüler:innen verlassen das Schulgelände oder begeben sich in die Veranstaltungen des Ganztagsbetriebes.

5. Grundregeln

5.1 Bei Erkrankung erfolgt am ersten Tag eine Benachrichtigung der Sorgeberechtigten an die Schule. Spätestens bei Rückkehr wird eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt, die die Dauer und den Grund des Fehlens enthält. Deutlich verspätete Entschuldigungen für Fehlzeiten dürfen von den Lehrkräften nicht akzeptiert werden. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen.
5.2 Gefährliche Handlungen und das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen oder deren Hervorholen sind auf dem Schulgelände verboten. Das Mitbringen von Wasserpistolen und anderen zum Spritzen von Wasser geeigneten Gegenständen sowie von Permanentschreibern (z.B. Edding) ist verboten.
5.3 Der Genuss und das Mitbringen von Energy-Drinks, alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie das Rauchen (einschließlich aller Arten von E-Zigaretten) sind auf dem Schulgelände untersagt.

6. Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen die Hausordnung werden vorrangig durch erzieherische Maßnahmen und Wiedergutmachung geahndet. Dazu gehören bspw. Nacharbeiten oder gemeinschaftsdienliche Aufgaben wie Reinigung und Reparatur beschädigten Schuleigentums. In schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen nach § 63 Berliner Schulgesetz folgen. Außerdem können Anzeigen erstattet werden.

Die Fachraumordnungen, die Handyregelung und die Rituale ergänzen die Hausordnung und Schulregeln der Carl-Bosch-Schule!

Die Hausordnung wurde gemäß § 76 Absatz 2 Satz 8 des Schulgesetzes von Berlin von der Schulkonferenz der Carl-Bosch-Schule am 2. April 2025 beraten und beschlossen, redaktionell überarbeitet am 28. August 2025.